

Mitteilung des Senats

vom 26. April 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erweiterungsbauten für Ellen	S. 319.
2. Steuerhinterziehungen	„ 326.

1. Erweiterungsbauten für Ellen.

In Ergänzung der Berichte der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 15. März und vom 16. April 1907 (Verhdlg. S. 186 f. u. S. 302 ff.) hat die Deputation für die Krankenanstalt über Erweiterungsbauten in Ellen einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt. Nach diesem Bericht werden die in Ellen herzustellenden Erweiterungsbauten insgesamt einen Kostenaufwand von 535 240 M. verursachen, von dem nach den Berichten der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 15. März und 16. April d. Js. für die Vergrößerung der Wäscherei, für ein Haus für irrsinnige Verbrecher und für den Neubau einer offenen Station zunächst einen Teilbetrag von 263 650 M. zur Verwendung kommen sollte, während die Bewilligung des Restbetrages von 271 590 M. von der Vorlage der weiteren Projekte abhängig ist. Da der Gesamtaufwand von 535 240 M. aus Mitteln des laufenden Haushalts nicht gedeckt werden kann, so hat die Finanzdeputation in Übereinstimmung mit den von der Deputation für die Krankenanstalt in ihrem Bericht vom 23. Februar 1905 (Verhdlg. S. 165 ff.) gestellten Anträgen empfohlen, die erforderliche Gesamtsumme auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen anzuweisen und nach den von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Grundsätzen aus dem laufenden Haushalt allmählich zu erstatten. Indem der Senat sich hiermit einverstanden erklärt, erteilt er den Anträgen der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und den in dem anliegenden Bericht der Deputation für die Krankenanstalt gestellten Anträgen seine Zustimmung, bewilligt demnach zunächst unter Erteilung der von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nachgesuchten Ermächtigung für die Erweiterung der Wäscherei die Summe von 31 500 M., für ein Haus für irrsinnige Verbrecher die Summe von 127 000 M. und für den Neubau einer offenen Station für 30 Frauen die Summe von 105 150 M., zusammen 263 650 M., auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nach Vorlage unseres Berichts vom 23. Februar 1905 (Verhdlg. S. 165 ff.), mit welchem wir den Neubau

- 1) einer Pflagestation für 50 Frauen,
- 2) einer Pflagestation für 50 Männer,
- 3) einer offenen Station für 30 Frauen,
- 4) eines Hauses für geistesranke Verbrecher (Verwahrungshaus)
- 5) einer Erweiterung der Wäscherei

mit einem vorläufig auf M. 535 240 veranschlagten Kostenaufwande beantragten, ist sowohl vom Senat wie von der Bürgerschaft (Beschluss vom 17. Mai 1905) eine vorgängige Prüfung der Frage gewünscht worden, ob es aus finanziellen Gründen ratsam sei, auch die weiteren Bauten des St. Jürgen-Hyls im Pavillonstil auszuführen. Die Deputation hat sich dazu von dem Direktor Delbrück den anliegenden Bericht erstatten lassen, der sie von neuem davon überzeugt hat, daß das nach Anhörung der ersten Autoritäten für die neue Anstalt in Ellen von ihr

vorgeeschlagene und von Senat und Bürgerschaft genehmigte Pavillonssystem sowohl im Bau wie im Betriebe jedenfalls nicht teurer ist als das Korridorssystem oder ein gemischtes System, und im Interesse des Wohlbefindens und der Heilung der Kranken vorzuziehen ist, so daß die Herstellung neuer Bauten im Korridorstil einen entschiedenen Rückschritt bedeuten würde. In der zuversichtlichen Erwartung, daß Senat und Bürgerschaft die gegen das Pavillonssystem aufgetauchten Bedenken nach Kenntnisaufnahme des anliegenden Berichts fallen lassen werden, hat die Deputation geglaubt, von der Herbeiführung einer besonderen Entscheidung über die Systemfrage absehen zu können, und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ersucht, die Spezialpläne und Kostenschätzungen für die bezeichneten Ergänzungsbauten, deren Notwendigkeit in dem Berichte vom 23. Februar 1905 dargelegt ist, ausarbeiten zu lassen. Dem hat die Baudeputation bis jetzt bezüglich des Verwahrungshauses, der offenen Station für 30 Frauen und der Erweiterung der Wäscherei entsprochen, und das Einverständnis der beiden Deputationen über diese Projekte ist nach Anhörung der ärztlichen Sachverständigen herbeigeführt. Unter Vorbehalt der Vorlage der weiteren Projekte bittet die Deputation, nunmehr zunächst die von der Baudeputation vorgelegten, bezeichneten drei Projekte zu genehmigen und die Kosten zu bewilligen.

Bremen, den 30. März 1907.

Die Deputation für die Krankenanstalt.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

Unteranlage.

Bericht des Direktors Dr. Delbrück.

In Sachen der Erweiterungsbauten für das St. Jürgen-Asyl in Ellen beauftragten Sie mich, die Frage zu prüfen, ob nicht durch Erbauung weniger größerer oder eines großen Hauses — also durch Übergang von dem bisherigen System der kolonialen Anstalt zu dem Korridorssystem, bezw. durch eine Kombination beider Systeme Ersparnisse in den Bau- und Betriebskosten der Anstalt erzielt werden könnten, sowie ferner darüber zu berichten, welche Gründe in der neueren Literatur vorzüglich für die Zweckmäßigkeit des Pavillonsystems in Irrenanstalten angeführt werden.

Hinsichtlich der Kostenfrage scheint zunächst eine historische Notiz über die Entwicklung des Systems der „kolonialen Anstalten“ am Platze: Gerade das Verlangen zu sparen hat den ersten Anstoß zu diesbezüglichen Versuchen gegeben. Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts klagte man über die unverhältnismäßig wachsende Belastung des Staatsbudgets durch die Irrenpflege. Nach dem Vorbilde von Ackerbaukolonien für arme und Verwahrloste, hatte nun 1847 in Clermont eine Privatanstalt, die arme Kranke verpflegte, eine Irrenkolonie errichtet und zwar mit glänzendem finanziellen Erfolg. Erst sekundär zog dann die Beobachtung, daß viele Kranke sich bei einer derartigen Verpflegungsform ungleich wohler fühlten, die Aufmerksamkeit der Irrenärzte auf sich und machte sie zu warmen Fürsprechern des Systems. Dasselbe ist dann allmählich weiter ausgebaut, unter steter Beibehaltung des doppelten Endzieles, eine Verpflegungsform für Geisteskranke zu finden, die sowohl besser wie billiger sei, als die früher allgemein übliche in großen Korridorbauten. Dabei hat sich dann das nach allgemeiner Ansicht beste System der „kolonialen Anstalt“ herausgebildet, das recht eigentlich schon eine Kombination darstellt aus dem früheren Korridorssystem und der „Irrenkolonie“. In diesem System baut man jetzt überall. Es wird also jedenfalls nicht leicht sein, auf diesem Wege etwas billigeres zu finden.

Nun nimmt aber jeder mit der Frage nicht Vertraute, sei er Laie oder Architekt, als selbstverständlich an, daß größere Kasernenbauten billiger wären, als kleinere Pavillons. Das wird jedoch andererseits bestritten gerade von solchen, die im Irrenhausbau Erfahrung haben und zwar von Architekten sowohl wie von Psychiatern. Zu den letzteren gehört auch Direktor Alt in Uchtspringe, der bau-

technischen Fragen seit langem seine Aufmerksamkeit geschenkt hat und als Autorität auf diesem Gebiete anerkannt ist. Ihn habe ich deshalb persönlich aufgesucht, und er teilte mir als Beweis für seine Überzeugung folgende höchst bemerkenswerten Tatsachen mit:

1) Uchtsprünge ist eine sächsische Provinzialstadt für Epileptische und Geistesfranke in der Nähe von Stendal. Obwohl im Prinzip in kolonialem System geplant, beabsichtigte man doch neben kleineren Pavillons für 40 Kranke aus Sparfamkeitsrücksichten auch größere Häuser für 100 Kranke zu errichten. Gleich in der ersten Bauperiode wurden Muster von beiden Typen in Angriff genommen und ausgeführt. Die Zusammenstellung der Baukosten ergab aber, daß der Platz in den größeren Häusern über 50 % teurer zu stehen kam, als in den kleineren. Man hat deshalb, um zu sparen, den Bau weiterer großer Häuser inhibiert und seither nur noch solche von dem kleineren Typ gebaut.

2) Ein Baurat aus Österreich, der mit einer Kommission die Anstalt Uchtsprünge besichtigte, erklärte Herrn Direktor Alt gegenüber, daß man in der damals geplanten österreichischen Anstalt aus Sparfamkeit neben kleineren Villen auch größere erbauen wolle, die ja natürlich billiger wären. Später schrieb er, eine spezielle Kostenberechnung habe ergeben, daß sich die größeren Häuser erheblich teurer stellen würden, man habe deshalb von der Erbauung derselben Abstand genommen.

3) Ein Schüler von Direktor Alt beabsichtigt eine Privatanstalt zu errichten, und zwar nicht für vielzählende Privatfranke, sondern für Armenpflöglinge, die ihm von der Provinz überwiesen werden sollen. Der betreffende Kollege hat also gewiß allen Grund, jeden überflüssigen Luxus zu vermeiden. Er stellte seine Wünsche zusammen und erbat Kostenanschläge von einem Architekten. Derselbe erklärte ihm zunächst: „Natürlich würde sich ein größerer Bau erheblich billiger stellen, als kleinere Häuser zu 40 Betten!“ Der spezialisierte Kostenanschlag ergab aber auch hier, daß der Platz für die gleiche Anzahl Kranken in einem größeren Bau zu 100 Betten viel teurer zu stehen kommt, als in kleineren zu 40 Betten; und der Kollege hat sich deshalb zur Erbauung solcher kleiner Häuser entschlossen.

Diese speziellen Erfahrungen bestätigen und erklären also die allgemeine, daß koloniale Anstalten billiger sind, als die alten Korridorbauten.

Die dem entgegenstehende selbstverständlich erscheinende Annahme, daß größere Häuser billiger sind, als kleinere, ist allerdings zutreffend, solange man Häuser von einer Grundfläche bis zu etwa 400 Quadratmeter und annähernd quadratischer Grundrißanordnung miteinander vergleicht, weil hier mit gleicher Länge der Umfassungsmauer eine größere Grundfläche umspannt wird. Je weiter man aber über das bezeichnete Maß hinausgeht, desto mehr wird es nötig, dem Grundriß eine langgestreckte Rechteckform zu geben, wenn die Räume des Hauses genügend belichtet und ventiliert werden sollen. Bei dieser Grundrißanordnung lassen sich dann aber keine Ersparnisse an den Umfassungsmauern mehr erzielen. Dazu kommt, daß sich in größeren Häusern die nötigen Räume schwerer disponieren lassen, als in kleineren, was vielfach dazu zwingt, mehr Korridore anzulegen, oder einzelne Räume größer zu bauen, als in kleineren Häusern nötig sein würde. Das bedingt natürlich wiederum eine Verteuerung. Auch an der Zahl der einzelnen Räume in den Häusern zu sparen, ist nicht möglich, wenn man über ein gewisses Maß hinausgeht, weil man nur eine beschränkte Zahl von Geisteskranken in demselben Zimmer zusammenlegen darf. Alles dies läßt sich an der Hand von mathematischen Besprechungen und Zahlen aus den praktischen Erfahrungen verschiedener Irrenanstalten leicht näher erläutern, (vergl. hierzu Delbrück: „Zur Kostenfrage größerer oder kleinerer Krankenpavillons.“ Psychiatr. Wochenschrift 1906, Nr. 12).

Theoretische Erwägungen, wie praktische Erfahrungen zwingen also in gleicher Weise zu dem Schluß, daß sich die Baukosten für größere Häuser nicht billiger, sondern teurer stellen würden als für kleinere.

Ähnlich stellt sich die Frage hinsichtlich der Betriebskosten! Manche Geisteskranken regen sich direkt gegenseitig auf. Andere werden nur durch den Lärm der Umgebung im allgemeinen gestört und erregt. Es ist die Aufgabe der Irren-

pflege, derartige Schädlichkeiten in der Anstalt nach Möglichkeit zu vermeiden, dadurch, daß man die Pfleglinge einer großen Anstalt nicht in großer Menge zusammenbringt, sondern in kleine Gruppen einteilt; und das ist neben anderen auch ein Zweck des kolonialen Systems. Wenn man dies Prinzip nun ins Extrem treibt, erfordert es natürlich sehr viel Pflegepersonal. Wollte man jeden irgend schwierigeren Kranken für sich allein in ein Zimmer oder gar in eine Abteilung des Hauses legen, so würde die zur Aufsicht nötige Pflegeperson nicht genug Arbeit haben. Eine so weit gehende Isolierung wäre aber für die meisten Kranken gar nicht zuträglich; und für das Pflegepersonal auch nicht. Man legt die Kranken deshalb zu mehreren zusammen und beauftragt eine Pflegeperson mit ihrer Wartung. Damit aber erreicht man doch sehr bald eine obere zulässige Grenze, lediglich hinsichtlich der von dem Pflegepersonal geforderten Arbeit. Die Kranken, die nur Aufsicht und sonst keinerlei Pflege bedürfen, sind doch sehr selten. Die meisten der Aufsicht bedürftigen Patienten erfordern auch sehr viel Arbeit. In unseren Wachsälen, die für 10—13 Betten berechnet sind, würde eine Pflegeperson in den ruhigen Stunden des Tages bei normaler Belegung reichlich zu tun haben, während der Mahlzeiten z. schon wesentlicher Unterstützung bedürfen. Bei der jetzigen Überfüllung sind meist zwei Pflegepersonen dauernd beschäftigt. Das heißt: Die Wachsäle sind zu groß. Die vielen Kranken regen sich gegenseitig auf, ohne daß an Pflegepersonal gespart werden könnte. Ebenso liegt die Sache mit einem ganzen Haus: Wenn der die Aufsicht führende Stationsvorsteher jede Eigenheit der ihm anvertrauten Pfleglinge beobachten, ihre Angehörigen kennen, die ärztlichen Anordnungen entgegennehmen und das alles im Kopf behalten soll, so ist sicher das äußerste, was man ihm zumuten darf, die Zahl von 40—50 Patienten. Die Ellenor Häuser sind in diesem Sinne bei ihrer jetzigen Überfüllung schon zu groß. In allen alten Korridoranstalten teilte man deshalb auch administrativ die großen Kasernen in kleinere Gruppen von durchschnittlich 40—50 Patienten ein, so daß mit einer Vergrößerung der Häuser über diese Belegziffer hinaus gar nichts an Pflegepersonal gespart werden könnte.

Der Laie nimmt nun aber an, daß die Beschäftigung der Patienten in Räumen mit unvergitterten Fenstern oder auf freiem Felde zwar eine Annehmlichkeit für die Kranken bedeute, aber doch eine Vermehrung des Pflegepersonals erfordere. Beides ist zunächst richtig. Der Wert dieses ganzen Regimes besteht aber gerade darin, daß sich die Kranken dabei nicht nur subjektiv wohler fühlen, sondern deshalb auch viel leichter zu heilen sind und dem Pflegepersonal weniger Mühe machen. Das bedeutet also andererseits wieder eine Ersparnis an Pflegepersonal. Bei vielen Kranken versagt dies Mittel allerdings, und sie erfordern viel Personal. Gespart könnte aber hier auch nicht durch den alten Korridorbau werden, sondern höchstens durch die Anwendung mechanischen Zwanges im engeren Sinne des Wortes (wie Zwangsjacken zc. zc.). Dieser mechanische Zwang ist jedoch durch die stetigen Bemühungen der Irrenärzte in den letzten 50—100 Jahren aus den Anstalten überhaupt, gleichviel, welchen Systems, ziemlich vollständig verbannt. Er bedeutet unbedingt eine Noheit und sein Wert hinsichtlich der Ersparnis von Pflegekräften ist zum mindesten ein sehr problematischer.

Also auch hinsichtlich der Betriebskosten würde die Erbauung noch größerer Häuser, als wir in Ellen haben, keine Ersparnis bedeuten, sondern vielleicht eine Verteuerung, weil die Kranken durch solches System erregter werden und damit mehr Pflege erfordern.

In vorstehendem habe ich schon gelegentlich darauf hingewiesen, daß die Pflege der Kranken unter einer Vergrößerung der Häuser leiden würde.

Um nun aber ganz allgemein einen Überblick über die wissenschaftliche Literatur, betreffend die Zweckmäßigkeit des Pavillonsystems in Irrenanstalten, aus neuerer Zeit zu gewinnen, habe ich vor allem die sämtlichen Jahrgänge der seit 1899 erscheinenden, für die Frage in erster Linie in Betracht kommenden „*Psychiatrischen Wochenschrift*“ durchgesehen, der die nachfolgenden Zitate entnommen sind. Die Ausbeute dieses Literaturstudiums ist allerdings gering, weil die Frage nicht mehr zur Diskussion steht, sondern als endgültig gelöst gilt.

Einleitend will ich zunächst einige Stellen aus Päß „Kolonisierung der Geisteskranken“ anführen, ein Werk, das ja die Frage am ausführlichsten behandelt und schon 1893 erschienen ist. Päß sagt am Schluß einer historischen Einleitung über die Entwicklung des Irrenwesens und der Irrenanstalten S. 10 folgendes:

„Den Übergang von diesen zu den freien Verpflegungsformen bildete in baulicher Beziehung das Pavillonssystem, dessen Ausführung allerdings die ersten Versuche der freien Verpflegungsformen bereits vorangegangen waren. Hatte man in der ersten Zeit der Einrichtung besonderer Irrenanstalten jedes vorhandene größere Bauwerk, wie Schlösser und Klöster, für ausreichend gehalten (Sonnenstein, Siegburg, Leubus) so war man mit dem Fortschritte der Irrenfürsorge und dem zunehmenden Bedürfnisse an Irrenanstalten zu Neubauten übergegangen. Die einen wie die anderen bestehen mutatis mutandis aus einem einzigen großen Massenbau oder aus einer Reihe von mehr oder weniger kasernenartigen, durch geschlossene Korridore und verdeckte Veranden oder Wandelgänge eng unter einander verbundenen Gebäudekomplexen, für deren innere bauliche Einteilung das „Korridorssystem“ das gemeinsame Charakteristikum ist.

Wie für andere Krankenhäuser in den letzten Dezennien das Verlangen nach größerer Sonderung der einzelnen Krankheitsgruppen aus hygienischen und anderen ärztlichen Gründen allgemein zu der Annahme des Pavillon- oder Blocksystems führte, so war bei den Irrenanstalten für die Wahl desselben Bauystems neben den gleichen Gründen der Wunsch maßgebend, schon nach außen hin durch die Zerlegung der Anstalt in eine größere Anzahl frei zwischen Parkanlagen gelegener Pavillons der Anstalt den gefängnis- oder kasernenartigen Charakter zu nehmen, dadurch schon äußerlich einen freieren und freundlicheren Eindruck zu machen und auch den Kranken schon innerhalb der Anstalt mehr Freiheit der Bewegung zu ermöglichen.“ Bei Schilderung der Zentralanstalt der von ihm als das einzig richtige im ganzen Buche hingestellten „kolonialen Anstalt“ sagt er dann S. 68: „Sie soll nach dem jetzt allgemein für Kranken- und Irrenhäuser adoptierten Pavillonssystem, solide, aber einfach und dem ländlichen Charakter der ganzen Anlage entsprechend gebaut sein.“ Nachdem er ferner in einem anderen Kapitel: „Die Vorzüge der Kolonien im besonderen“, den günstigen Einfluß von Beschäftigung und Gewährung größerer Freiheit auf das Wohlbefinden der Kranken erläutert hat, sagt er S. 32. „Außer den vorstehend erörterten Vorzügen der Kolonien für das Wohl der Kranken sind es auch mannigfache wirtschaftliche Vorteile, welche zu Gunsten der Kolonien sprechen“: — bessere Organisation der Arbeit und eine vorteilhaftere Verwertung der Arbeitskräfte — daraus resultierender höherer Bodenertrag hinsichtlich des landwirtschaftlichen Betriebes — und endlich die Verringerung der Unterhaltungskosten der Kranken in den Kolonien (S. 36). Päß betont dabei ausdrücklich, daß zwar die Rücksicht auf das geistige und körperliche Wohl der Kranken der wichtigste Grundsatz in jeder Anstaltsverwaltung bleiben müsse, diese Rücksicht aber die Berücksichtigung finanzieller Gesichtspunkte nicht ausschließe und daß diese letzteren „wenn gleich sie den ärztlichen Interessen nachzustehen haben, immerhin gebührende Beachtung verdienen, weil sie bei den vorgesetzten Behörden die Erlangung der Zustimmung zur Einrichtung kolonialer Verhältnisse erleichtern und die unaufhaltsam anschwellenden Kosten für die Versorgung der Geisteskranken einigermaßen mindern“. (S. 34). Am Schlusse des Berichtes über die auffallend geringen Baukosten der Scherbüßer Anstalt sagt er endlich: „Forschen wir nach den Ursachen der auffallenden Differenz, so finden wir dieselbe zum Teil begründet durch die hiesige verhältnismäßige Billigkeit der Arbeitslöhne und des Materials, wie durch die dem ländlichen Charakter der ganzen Anlage angepasste Einfachheit der baulichen Ausführung, die bezüglich ihrer Solidität trotzdem mit den meisten anderen Anstalten konkurrieren kann. Die Hauptsache bleibt aber der Charakter der ganzen Anlage und hierbei in erster Linie der Verzicht auf das mehr Grundfläche und daher auch mehr Kosten beanspruchende Korridorssystem.“

Seitdem hat nun der Pavillonstil in dem Maße allgemeine Anerkennung gefunden, daß in den meisten diesbezüglichen Berichten aus neuerer Zeit immer nur kurz

gesagt wird: „Die Anstalt soll im Pavillonstil gebaut werden“, ohne daß man es für nötig hielt, auf die Gründe dafür näher einzugehen, so ausführlich auch andere Fragen sonst erörtert werden. Eine solche Begründung fehlt auch z. B. in dem „allgemeinen Programm für die Errichtung einer neuen brandenburgischen Landesirrenanstalt bei Tempitz“, dem neuesten Baubericht, der mir unter die Hände gekommen ist.

Zur Illustration vorstehender Behauptung möchte ich aber noch folgende Zitate aus der psychiatrischen Wochenschrift anführen: (Februar 1901) Bd. II, S. 465 findet sich das Referat über einen auf dem 56. Kongress der med. psychologischen Gesellschaft in Amerika gehaltenen Vortrag „über die Erfahrungen der letzten 100 Jahre auf dem Gebiete des Baues von Irrenanstalten“ von Dr. J. C. Rogers. Darin heißt es: „Dann (nach dem Korridorssystem) folgte das Cottage-, schließlich das Pavillonssystem oder Blocksystem, namentlich in Frankreich, Deutschland, später auch in England und in den letzten 25 Jahren ausschließlich auch in Amerika bei Neubauten berücksichtigt. Die Trennung der Gebäude und der Wegfall des Korridors ist das bezeichnende dieser Bauart.“

Auf die einzelnen bekannten Vorzüge des neuen Bauystems, auf die der Vortragende eingehend hinwies, brauche ich hier nicht näher einzugehen. — Bd. II, S. 227 (Sept. 1900) finde ich ein Referat über „R. H. Steen (London). The evolution of asylum architecture and the principles which ought to control modern construction“. Hier heißt es: „Die vierte Periode wird durch das Pavillonssystem gekennzeichnet, welches schon im Kingsdom asylum zu Jamaica 1847 zur Anwendung gekommen ist, in England aber zuerst im St. Thomas-hospital (1871) und im Edinburgh-infirmity (1871) auftrat. Als Vorzüge nennt Steen: Die Möglichkeit, die einzelnen nur durch gedeckte Gänge verbundenen Gebäude den verschiedenen Gattungen der Geisteskranken anzupassen, die hygienische und akustische Trennung der Abteilungen, die Selbständigkeit jedes einzelnen Gebäudes mit allen seinen Nebengelassen und die dadurch gleichsam bewirkte Teilung der großen Anstalt in eine Anzahl kleinere, wodurch auch der deprimierende Eindruck der Anhäufung der Kranken vermindert wird.“ Steen unterscheidet zwischen dem „Pavillonssystem“ (mit gedeckten Verbindungsgängen, die bei uns jetzt selten sind) und dem bei uns ziemlich allgemein üblichen „Villensystem“. Das Villensystem, das in England noch nicht eingeführt ist, beschreibt Steen an dem Beispiel von Altscherritz. — Als Vorzüge dieses Systems nennt Steen die geringeren Kosten, das weniger anstaltsmäßige und gefällige Aussehen der Häuser und die leichtere Verteilung der Kranken. Steen spricht sich gegen das Villensystem aus und schließt: „Eine Irrenanstalt in England besteht am zweckmäßigsten aus einzelnen Pavillons, die miteinander und mit dem Verwaltungsgebäude durch bedeckte Gänge verbunden sind.“

Die neuen französischen und österreichischen Anstalten sind ebenfalls im Pavillonstil gebaut. In einem Bericht: „Die Reform des Irrenwesens in Niederösterreich und die neue Irrenanstalt in Mauer-Dehling“ aus dem November 1899 heißt es: „Die Irrenheil- und Pflegeanstalt in Mauer-Dehling ist das Produkt mehrfacher Experimenten zahlreicher Fachleute. Was immer zur Begutachtung spezieller Fachkenntnisse bedurfte, wurde besonderen Experten vorgelegt. Wohl selten dürfte eine Krankenanstalt jemals so eingehend erwogen worden sein, als diese Jubiläumsanstalt.“ Und später (Juni 1901) beginnt „Ein Beitrag zum Irrenanstaltsbau (aus einem Reisebericht)“ von Starlinger, Primaerarzt der n. ö. Landesirrenanstalt Wien, mit den Worten: „Die freie Pavillonanlage als typischer Baustil für Irrenanstalten ist heute wohl zur unanfechtbaren Tatsache geworden. Im Übergangsstadium der achtziger Jahre finden sich wohl noch wenige größer angelegte Zentralabteilungen, die an das alte Korridorssystem erinnern, und gedeckte Verbindungen zwischen den einzelnen Pavillons, aber das ließ man in der Folge fallen und fand weiter keine weitere Nachahmung. — — — Mit diesem derzeitigen Standpunkte dürfte die äußere Form und Anlage der Irrenanstaltsbauten vorläufig ihr Bewenden finden.“

Diesen Zitaten will ich noch einige Zahlenangaben folgen lassen. Nach Lührs „Heil- und Pflegeanstalten für psychisch-Kranke des deutschen Sprachgebietes“,

einem 1899 erschienenen Nachschlagebuch, und einzelnen neueren Mitteilungen zähle ich in dem genannten Gebiete 121 öffentliche Anstalten, die zum Vergleich mit der unsrigen herangezogen werden können. Davon sind 72 im Korridorsystem und 49 im Pavillonstil erbaut. Die letzteren stammen sämtlich aus den letzten 30 Jahren, die ersteren sind mit zwei Ausnahmen mindestens 25 Jahre alt, zum Teil aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Etwa die Hälfte dieser im Korridorsystem erbauten Anstalten sind im Pavillonstil erweitert. Die zwei in den neunziger Jahren im Korridorstil erbauten Anstalten sind Schaffhausen und Chur mit 130 und 200 Betten. Beide kosten pro Bett berechnet etwa um ein Drittel mehr als das St. Jürgen-Asyl.

Im Hinblick auch auf diese Zahlen dürfte es gerechtfertigt sein, wenn Kräpelin in der siebenten Auflage seines Lehrbuches vom Jahre 1903 von den „Kolonen“ sagt: „In dieser besten und verhältnismäßig billigsten Verpflegungsart dürfte die ganze Frage der Irrenfürsorge auf lange Zeit hinaus ihre endgültige Lösung gefunden haben.“

Was nun die Größe der einzelnen Pavillons anbelangt, so besteht im allgemeinen die Tendenz, kleinere und für einzelne Krankengattungen nur einstöckige Gebäude herzustellen. Einen guten Überblick über die übliche Größe der einzelnen Pavillons in neueren Anstalten gibt der oben erwähnte Brandenburger Bericht. Die Ellener Häuser entsprechen ungefähr dem hier berechneten Durchschnitt von 41 Kranken auf einen Pavillon. Dabei ist aber zu beachten, daß die Gesamtgröße unserer Anstalt mit 330 Betten (ohne die Privatfranken) noch weit hinter der kleinsten der hier angeführten Anstalten (Treptow mit 560 Betten) zurückbleibt. Je größer eine Anstalt ist, desto größer dürften natürlich die einzelnen Häuser sein, weil ihre absolut große Zahl ja trotzdem eine weitgehende Individualisierung und Zusammenlegung gleichartiger Patienten ermöglicht. Von diesem Gesichtspunkte aus können auf unsere Verhältnisse auch die Ausführungen Starlingers und Möllis keine Anwendungen finden, die in den großstädtischen Monstreanstalten Berlins und Wiens mit 1500 Betten größere Einzelpavillons für einzelne Kategorien von Kranken unter besonderen Umständen für zulässig erklären (vergl. Psychiatrische Wochenschrift V. S. 525 und IV. S. 465). Wenn man unsere kleineren Verhältnisse in Betracht zieht, beweisen gerade auch die Ausführungen dieser beiden Autoren, daß wir mit der Größe unserer Häuser bis an die zulässige obere Grenze herangegangen sind und die Möglichkeit eines Zusammenbaues der jetzt zu errichtenden Krankenabteilungen ausgeschlossen ist.

Es ist unmöglich, so wie die ganze Anlage ist, Männer und Frauen in ein Haus zusammenzulegen. Wir benötigen ferner unbedingt ein gesondertes Haus für die verbrecherischen Geisteskranken. Wir können aber auch nicht die von uns beantragte offene Villa für Frauen mit dem Pflegehaus zusammenbauen. Das widerspricht in gleicher Weise den Ausführungen von Starlinger und Möli.

Der Aufsatz des ersteren ist betitelt: „Über die zukünftige Entwicklung der Anstalten und des Anstaltswesens“ und ich möchte, nachdem ich auf die Einstimmigkeit der psychiatrischen Wissenschaft über das System der Anstalten in der Gegenwart hingewiesen habe, zusammenfassend aus dem Starlingerschen Ausblick in die Zukunft noch folgende, die Lage trefflich charakterisierenden Sätze hier anfügen: (S. 526/7) „Diese vier Punkte, Spezialisierung der Irrenbehandlung und Pflege, Zunahme des Zuspruchs zu den Anstalten, die wachsende Vergrößerung der letzteren und schließlich die fortschreitende Erweiterung unserer Pflege und therapeutischen Eingriffe bilden meines Erachtens die wichtigsten Resultate in der bisherigen Entwicklung unseres Anstaltswesens, soweit Bau und Anlage der Anstalten damit zusammenhängt, und bleiben wohl auch für die Zukunft die wesentlichsten Pfeiler für deren fernere Gestaltung.“

Die Frage ist nun die, unter welcher Form werden die genannten Faktoren bei Bau und Anlage zu Tage treten oder wie soll ein größeres Irrenanstalts-Projekt ihnen begegnen?

Weitaus der wichtigste Punkt scheint mir der erste, die Spezialisierung, schon aus dem einen Grunde, weil sich innigst damit ein modernes Schlagwort verbindet, die Individualisierung und die individualisierende Behandlung der Kranken.

Der Ausdruck Individualisierung bedarf für den Fachmann keine besondere Detaillierung, er umfaßt ein Heer von Einzelheiten in der Durchführung ähnlich der Aseptik, die gleichfalls an Einrichtungen und Verständnis erhebliche Anforderungen stellt, will man ihr strenge gerecht werden.

Was immer diese Individualisierung erfinden mag, der Baustil unserer Anstalten wird sich kaum ändern. Eine Änderung dürfte sich demnach in Zukunft nur innerhalb des Pavillonsstils suchen lassen."

Der Direktor des St. Jürgen-Asyls.

(gez.) Dr. Delbrück.

2. Steuerhinterziehungen.

Die Steuerdeputation hat ihren Jahresbericht über Steuerhinterziehungen für das Rechnungsjahr 1906 eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. Oktober 1906 entsprechend hat die Steuerdeputation vom Senate den Auftrag erhalten, alljährlich darüber zu berichten, wie viele Fälle von Steuerhinterziehungen bei Erhebung der Einkommensteuer zu ihrer Kenntnis gelangt sind. Wollte sich die Deputation bei Erledigung dieses Auftrages auf die Fälle beschränken, in denen bewußte oder fahrlässige Verletzung der Deklarationspflicht zu einer Bestrafung von Steuerpflichtigen geführt hat, so würden daraus leicht in bezug auf die Tätigkeit der Steuerbehörde unrichtige Folgerungen gezogen werden können. Denn es gibt zahlreiche Fälle, in denen objektiv eine Steuerhinterziehung begangen ist, in denen aber eine Bestrafung nicht erfolgen kann, weil ein Verschulden der Steuerpflichtigen ausgeschlossen ist oder doch nicht nachgewiesen werden kann. Dahin gehören namentlich die häufigen Nachbesteuerungen von Steuerpflichtigen, welche bei ihrer Steuerdeklaration die Einkünfte ihnen zugefallener Erbschaften nicht genügend berücksichtigt haben, ferner die nachträgliche Heranziehung solcher in Bremen wohnhafter Personen, welche in die Steuerlisten nicht eingetragen waren, aber nachträglich ermittelt sind. Endlich kommen auch die Fälle in Betracht, in denen Personen, welche nach Beginn des Steuerjahres hier zugezogen sind, nachträglich zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen. In allen diesen Fällen werden an die Tätigkeit der Steuerbehörde dieselben Anforderungen gestellt, wie bei Ermittlung der strafbaren Steuerhinterziehungen. Die Steuerdeputation glaubt daher über den ihr erteilten Auftrag insoweit hinausgehen zu sollen, als sie ihren Bericht nicht auf die strafbaren Steuerhinterziehungen beschränkt, sondern ihn auf alle im Laufe des vergangenen Steuerjahres erfolgten Nachbesteuerungen erstreckt.

Im Steuerjahr 1906 sind nach Abschluß der Steuerlisten 3598 Nachbesteuerungen von dem Generalsteueramt vorgenommen. Hiervon betrafen 1954 Fälle die Besteuerung von Personen, die nach Beginn des Steuerjahres von auswärts zugezogen waren. Diese Personen wurden mit 46 963 M. 25 S. Steuer angelegt. Weitere 1644 Fälle betrafen zum Teil absichtliche Steuerhinterziehungen, zum Teil Besteuerung nach den Einkünften aus zugefallenen Erbschaften nach § 10 des Steuergesetzes, zum Teil Heranziehung von Personen, die aus irgend einem Grunde in die Steuerlisten nicht eingetragen waren, aber später ermittelt wurden. In diesen 1644 Fällen wurden 106 856 M. 10 S. Steuern nachträglich angelegt.

Bestrafungen wegen Steuerhinterziehung haben im Steuerjahre 1906 nur in 13 Fällen stattgefunden. In diesen Fällen sind 3885 M. an Steuern, 1560 M. 40 S. an Zinsen und 2200 M. an Strafen eingezogen worden.

Die Steuerdeputation.

(gez.) W. Donandt.

(gez.) Nassow.